


29

	Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG		
PBG		
Pfäffikon		0177-0029

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons**

Sitzung vom 25. April 1968

1547. **Bau- und Niveaulinien.** Am 6. Oktober 1967 ersuchte der Gemeinderat Pfäffikon um die Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Juli 1967 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hermatswilerstrasse II. Kl. Nr. 13. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Pfäffikon vom 6. Oktober 1967 sind gegen den am 11. August 1967 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss des Gemeinderates Pfäffikon keine Rekurse eingegangen. Die Hermatswilerstrasse zweigt im Humbel oberhalb Pfäffikon von der Gündisauerstrasse I. Kl. Nr. 7 ab und führt über Hermatswil nach Schalchen. Gegenstand dieser Vorlage bildet das Teilstück durch das Dorf Hermatswil. Der auf 22 m festgesetzte Baulinienabstand entspricht der Bedeutung dieser lokalen Verbindungsstrasse. Im Bereich der Strassenausweitung zwischen der Einmündung der Gemeindestrasse Nr. 48 und der rechtwinkligen Abbiegung der Hermatswilerstrasse II. Kl. Nr. 13 wurde der Baulinienabstand der Fahrbahnverbreiterung angepasst und entsprechend erweitert. Die Niveaulinien weisen eine Maximalsteigung von 6,63 % auf.

Der Genehmigung der vorliegenden Bau- und Niveaulinienvorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Pfäffikon vom 11. Juli 1967 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hermatswilerstrasse II. Kl. Nr. 13 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Pfäffikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Pfäffikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit dem Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Pfäffikon sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. April 1968.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. S. Spreecht